



Schulkreis Länggasse - Felsenau  
Tagesbetreuung Länggasse  
3012 Bern



Stadt Bern  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

# Konzept Digitale Medien

Tagesbetreuung Länggasse



**Herausgeberin:** Team der Tagesbetreuung Länggasse, 3012 Bern.  
Bern, November 2025

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Haltung</b>	<b>3</b>
	2.1 Rechtliche Grundlagen	3
	2.2 Haltung	3
<b>3</b>	<b>Grundsätze und Umsetzung</b>	<b>4</b>
	3.1. Digitale Medien gehören zum Alltag der Kinder und Jugendlichen	4
	3.2. Der Umgang mit den neuen Medien darf erlernt werden	4
	3.3. Austausch über das erlebte fördert den Lernprozess	4
	3.4. Bewusste On- und Offlinezeiten definieren	5
	3.5. Die Eltern sind informiert	5
<b>4</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>6</b>
	4.1 Rahmenbedingungen	6
	4.2 Städtische Geräte	6
	4.3 Private Geräte	6
	4.4 Game-Konsolen in der Tagesbetreuung	7
	4.5 Räumlichkeiten	7
	4.6 Weiterbildung	7
	4.7 Notfallplan	7
<b>5</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b>	<b>8</b>
	5.1 Leitung Tagesbetreuung	8
	5.2 Gruppenverantwortliche - Kernteam	8
	5.3 Alle Betreuungspersonen	8
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>9</b>
	6.1 Merkblatt Nutzung Digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse	9
	6.2 BYOD (=bring your own device)	11
	6.3 Altersregelungen für soziale Netzwerke	12
	6.4 Regelblatt für Jugendliche der 7. bis 9. Klasse	15

# 1 Einleitung

Schulen und Tagesbetreuungen der Stadt Bern beschäftigen sich seit längerem mit dem Umgang digitaler Medien. Besonders in der Tagesbetreuung, wo Kinder ihre Freizeit verbringen, stellen sich Fragen wie: Wann und wie dürfen Handy, Tablet & Co. genutzt werden?

2023 erarbeitete eine städtische Arbeitsgruppe mit Fachbegleitung den Leitfaden «Digitale Medien in der Tagesbetreuung». Er dient als Grundlage für standortspezifische Medienkonzepte, richtet sich an Mitarbeitende sowie interessierte Eltern und informiert über Regeln und Zuständigkeiten.

Die Tagesbetreuung trägt während der Betreuungszeit die volle Aufsichts- und Sorgfaltspflicht: Sie legt fest, welche Geräte und Apps erlaubt sind und welche nicht – unabhängig davon, ob es sich um schulische oder private Geräte handelt.

Das hier vorliegende Medienkonzept regelt die Umsetzung im Standort Länggasse in der Tagesbetreuung in sämtlichen Filialen dieses Standorts und während der Ferienbetreuung.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Haltung

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Während des Aufenthalts der Kinder und Jugendlichen in der Tagesbetreuung sind die Betreuungspersonen und die Tagesbetreuungsleitung für sie verantwortlich. Ihre Aufsichts- und Sorgfaltspflicht bedeutet, dass alles Zumutbare getan werden muss, damit die Kinder geschützt sind und ihrerseits keinen Schaden anrichten. Für die Nutzung der digitalen Medien und der Geräte bedeutet dies, dass **die Verantwortung, welche Apps die Kinder und Jugendlichen benutzen und welche Handlungen sie durchführen, bei den Betreuungspersonen und Leitungspersonen liegt**. Diese Verantwortung erstreckt sich sowohl auf die städtischen als auch die privaten Geräte. Die Nutzung von Tablets oder Geräten der Schule sind mit dem Einverständnis der Betreuungspersonen für pädagogisch geführte Angebote und gezielte Freizeitaktivitäten nutzbar. Diese sind über das städtische Netzwerk Base4Kids gesichert und der Jugendschutz ist gewährleistet.

### 2.2 Haltung

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Alltags und sollen auch in der Tagesbetreuung Länggasse bewusst eingesetzt werden. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im sicheren und verantwortungsvollen Umgang zu begleiten, zu befähigen und präventiv aufzuklären.

Das Medienkonzept gibt klare Richtlinien zu Grundsätzen, Massnahmen, Verantwortlichkeiten sowie zu On- und Offline-Zeiten, Medienräumen und altersgerechter Nutzung. Es dient Mitarbeitenden, Kindern und Eltern als Orientierung und Gesprächsgrundlage.

## 3 Grundsätze und Umsetzung

### 3.1. Digitale Medien gehören zum Alltag der Kinder und Jugendlichen

Digitale Medien sind stark im Alltag von Kindern und Jugendlichen verankert, sowohl in der Schule wie in der Freizeit. (Soziale) Medien sind Lebens- und Erfahrungsraum. Entwicklungsprozesse und Identitätsbildung finden zunehmend auch im digitalen Raum statt. Deshalb muss den digitalen Medien auch in der ausserschulischen Tagesbetreuung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und der digitale Raum in die pädagogische Arbeit integriert werden.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, in der Tagesbetreuung base4kids-Tablets zu nutzen. Jugendliche ab der 7. Klasse haben mit Erlaubnis der Eltern die Möglichkeit private Geräte mitzubringen und diese gemäss dem Konzept und dem Merkblatt (siehe Anhang) auch in der Tagesbetreuung zu nutzen.

### 3.2. Der Umgang mit den neuen Medien darf erlernt werden

Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, den Umgang mit den digitalen Medien zu erlernen. Das Erlernen kann in der Tagesbetreuung in verschiedenen Formen stattfinden wie z.B. im Rahmen einer Aktivität auf der Gruppe, eines Projekts oder in kleinen Settings, welche stets durch Betreuungspersonen begleitet werden. Das Erlernen findet in einem altersadäquaten Rahmen statt. Siehe dazu im Anhang «Merkblatt Nutzung Digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse»<sup>1</sup> sowie das Merkblatt «BYOD-Einverständniserklärung»<sup>2</sup>.

### 3.3. Austausch über das erlebte fördert den Lernprozess

Die Betreuungspersonen stellen den Kindern und Jugendlichen regelmässig altersadäquate Reflexionsgefässe zur Verfügung, damit über die konsumierten Inhalte und über das Erleben im digitalen Raum ein Lernprozess gefördert werden kann. Chancen und Erfolgserlebnisse wie auch Risiken und Gefahren des Erlebten werden mit den Kindern und Jugendlichen offen und kritisch thematisiert und diskutiert. Auch die Nutzung von KI und ChatGPT soll besprochen und konstruktivkritisch hinterfragt werden. Bilder und News üben auf Kinder und Jugendliche wie auch auf Erwachsene eine besondere Kraft aus. Der Austausch darüber ist besonders wichtig.

Die pädagogischen Fachpersonen versuchen aktuelle Themen, neue Trends und neue Inhalte aufzuspüren und kennen zu lernen, damit sie sich mit den Kindern und Jugendlichen aktiv über diese Inhalte austauschen können.

Der aktive und offene Austausch und die Möglichkeit über das Erlebte auszutauschen hat für die Kinder und Jugendlichen eine präventive Wirkung und schützt sie im besten Fall vor Missbrauch und Grenzverletzung.

---

<sup>1</sup> Anhang 6.1: Merkblatt Nutzung Digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse

<sup>2</sup> Anhang 6.2: BYOD - Einverständniserklärung

Die Reflexionsgefässe finden je nach Alter der Gruppe in angepasstem Rahmen und in regelmässigen Abständen statt. Hierfür sind die Gruppenleitungen zuständig.

Wenn einzelne Kinder und Jugendliche Apps und Inhalte nutzen, die nicht zugelassen sind (z.B. WhatsApp), sind wir verpflichtet (Obhutspflicht) sie darauf hinzuweisen, dass sie diese nicht nutzen dürfen. Dennoch ist es sinnvoll, dass wir mit den Kindern und Jugendlichen auch hier das Gespräch suchen und über das Erlebte sprechen. Bei Hinweisen zu missbräuchlichen Verhalten meldet die Gruppenverantwortliche Person dies der Leitung Tagesbetreuung, siehe Kapitel Massnahmen.

### 3.4. Bewusste On- und Offlinezeiten definieren

Im Konzept werden klare On- und Offline-Zeiten dem Alter der Kinder entsprechend definiert, siehe Anhang. Für die Online-Zeiten gibt es zwei verschiedenen Formen, nämlich die (betreuten) freien Sequenzen und die geführten Sequenzen.

Freie Sequenzen beutet, die Kinder und Jugendlichen dürfen die Schultablets oder Handys (BYOD) in einem betreuten Raum selbständig nutzen und die zur Verfügung gestellten und Altersadäquaten Apps nach ihrem Bedürfnis nutzen.

Geführte Sequenzen sind Aktivitäten (meistens in der Gruppe), in welchen die digitalen Medien gezielt zu einem Thema eingesetzt werden.

### 3.5. Die Eltern sind informiert

Das Medienkonzept der Tagesbetreuung Länggasse sowie das kürzere Merkblatt «Nutzung digitale Medien» ist auf der Internetseite publiziert und für Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte zugänglich. Vor der Einführung des Medienkonzepts werden die Eltern über KLAPP darauf aufmerksam gemacht. Zudem thematisieren die Gruppenverantwortlichen das Thema Medien und unseren Umgang nach Bedarf individuell mit den Eltern oder im Rahmen eines Elternabends.

Eltern von Zyklus 3 Jugendlichen, die nicht möchten, dass ihr Kind während der Betreuungszeit in der Tagesbetreuung Länggasse das private Smartphone nutzt, teilen dies der entsprechenden Gruppenleitung mit dem Formular BYOD-Einverständniserklärung (siehe Anhang) mit.

## 4 Massnahmen

### 4.1 Rahmenbedingungen

In der Tagesbetreuung Länggasse halten wir uns bei der Nutzung von Apps an die geltenden jeweiligen Mindestaltersangaben, bei Filmen an die FSK<sup>3</sup>-Angaben zur Altersempfehlung, bei Games orientieren wir uns an den Angaben der PEGI<sup>4</sup>, bei Musik an Explicit-Content<sup>5</sup> Markierungen der Streaming-Plattformen und bei den Online-Zeiten im Freizeitbereich (Tagesbetreuung) an die Empfehlungen des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern<sup>6</sup>.

Sollten Betreuungspersonen einen Missbrauch vermuten oder feststellen, können Geräte (auch private) eingezogen werden. Private Geräte werden den Kindern und Jugendlichen jeweils am Abend oder bevor sie nach Hause gehen, wieder zurückgegeben. Im Wiederholungsfall werden die Tagesbetreuungsleitung sowie mit deren Absprache die Erziehungsberechtigten informiert.

### 4.2 Städtische Geräte

Die städtischen iPads sind über das Netzwerk Base4kids gesichert und der Jugendschutz ist gewährleistet. Sie sind mit dem Einverständnis von Lehr- oder Betreuungspersonen für pädagogisch geführte Angebote und gezielte Freizeitaktivitäten nutzbar.

In der Tagesbetreuung dürfen die Base4kids-Geräte für die reine Unterhaltung, während der definierten Medienzeitfenster eingesetzt werden. Die Tagesbetreuung Länggasse verfügt über eine gewisse Anzahl eigener Base4kids - iPads. Diese werden neben den Schüler:innengeräten bevorzugt eingesetzt, insbesondere in gemeinsamen und begleiteten Mediensequenzen.

Die Erledigung von Schularbeiten ist in Absprache mit Betreuungspersonen auch ausserhalb der Medienzeitfenster möglich.

### 4.3 Private Geräte

In der Tagesbetreuung Länggasse ist die Nutzung privater Geräte (namentlich Smartphones und -watches) ausschliesslich den Jugendlichen des **Zyklus 3 in** definierten Medienzeiten und -Orten erlaubt. Jüngere Kinder und Jugendlichen bringen keine privaten Geräte mit oder müssen diese während der Betreuungszeit ausgeschaltet oder stumm im Schulsack aufbewahren. Sie können die Geräte auch den Betreuungspersonen für die Dauer der Betreuungszeit abgeben.

Die Tagesbetreuung übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung der privaten Geräte. Auch die Jugendlichen des Zyklus 3 sind selber verantwortlich für ihre Geräte.

---

<sup>3</sup> Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, [www.fsk.de](http://www.fsk.de)

<sup>4</sup> PanEuropean Game Information, [www.pegi.info/de](http://www.pegi.info/de)

<sup>5</sup> Das "Explicit Content" Logo wird verwendet, wenn der Text oder der Inhalt eines Songs als anstößig oder ungeeignet für Kinder angesehen werden könnten

<sup>6</sup> <https://www.bern.ch/themen/bildung/schule/gesundheit-in-der-schule/gesundheitsforderung-in-der-schule/suchtpraevention-digitale-medien/informationmaterial> (→ Huggie Muggies 5 Medienregeln)

Die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Betreuungsalltag – zum Beispiel Absprachen über ein früheres Nachhause gehen oder abmachen – erfolgt ausschliesslich über das jeweilige Gruppentelefon und die Gruppenverantwortlichen, nicht über das Gerät des Kindes.

#### 4.4 Game-Konsolen in der Tagesbetreuung

Die Nutzung von Game-Konsolen findet im Rahmen klar definierter Örtlichkeiten und Zeitfenster unter Aufsicht der Betreuungspersonen statt. Es werden Konsolen der Tagesbetreuung benutzt. Erziehungsberechtigte können ihren Kindern das Gamen untersagen und die Betreuungspersonen entsprechend informieren.

#### 4.5 Räumlichkeiten

Die Jugendlichen des Zyklus 3 dürfen ihre privaten Geräte (Smartphones und -watches) im vorgegebenen Zeitrahmen und in den dafür definierten Räumlichkeiten (Gruppenraum Z3) benützen. Diese Räumlichkeiten sind betreut. Jüngere Kinder halten sich nicht in den Räumen der Z3 Jugendlichen auf. Im Schulhaus des Zyklus 3 und auf dem Pausenareal ist die Nutzung nicht erlaubt (Handy freie Schule).

Gemeinsame und geführte digitale Aktivitäten von jüngeren Kindern finden in den entsprechend definierten, betreuten Gruppenräumen statt.

#### 4.6 Weiterbildung

Das Schulamt bietet einmal pro Jahr eine Weiterbildung für interessierte Betreuungspersonen an. Die Weiterbildung fokussiert auf die pädagogische Arbeit mit digitalen Medien: Wie können digitale Medien im Betreuungsalltag eingesetzt werden? Welche Apps können gewinnbringend genutzt werden? Zweimal jährlich gibt es zusätzlich einen Austausch für interessierte Betreuungspersonen.

Um die Kinder im Umgang mit den städtischen iPads unterstützen zu können, kennen die Mitarbeitenden des Kernteams deren Grundfunktionen und die wichtigsten Applikationen. Einmal jährlich wird von der Leitung Tagesbetreuung ein Workshop für neue und interessierte Mitarbeitende angeboten, für die Schulung und Auffrischung der aktuellen App-Funktionen.

#### 4.7 Notfallplan

Als Notfälle gelten Situationen, in welchen Kinder mit oder ohne Absicht ein digitales Medium missbräuchlich und mit grösserem Schadenspotential für sich oder andere eingesetzt haben. Bsp: Kinder machen Fotos oder Filme Dritter und weigern sich, diese zu löschen oder sie verbreiten Fotos oder einen Film mit pornografischem Inhalt über eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter oder ein anderes Kind.

- Das betroffene Gerät wird sofort eingezogen und der Tagesbetreuungsleitung übergeben.
- Es gelten die Grundsätze des Krisenleitfadens des Schulstandortes.
- Die Tagesbetreuungsleitung übernimmt die Verantwortung für die nötigen Aktivitäten und koordiniert bei Bedarf mit der Schulleitung, Schulsozialarbeit, Polizei, Schulamt und Schulkommission.
- In solchen Notfällen übernimmt die Co-Leitung der Tagesbetreuung Länggasse die Information der Eltern. Es können involvierte Betreuungspersonen beigezogen werden.

- Opfer erhalten Hilfe bei der Erziehungsberatung, dem Gesundheitsdienst oder dem Care Team des Kantons Bern.

Für weitergehende Informationen und Hinweise sei auf den Anhang des städtischen Leitfadens verwiesen.

## 5 Verantwortlichkeiten

### 5.1 Leitung Tagesbetreuung

- Konzept digitalen Medien überprüfen und aktuell halten (allenfalls delegieren)
- Notfallkonzept aktuell halten
- Ansprechperson in Notfällen
- verantwortlich für die Einführung und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Ansprechperson für die Mitarbeitenden bei inhaltlichen (pädagogischen) oder technischen Fragen rund um die Nutzung der Geräte und der Applikationen. Der technische Support kann an Mitarbeitende delegiert werden.
- Organisation eines jährlichen, internen Austausches unter den Mitarbeitenden

### 5.2 Gruppenverantwortliche - Kernteam

- Umsetzung des Konzeptes im Gruppenalltag
- Kontrolle der Einhaltung des Konzeptes, der Onlinezeiten und der Nutzung der Geräte
- Planen von wiederkehrenden, geführten Mediensequenzen in der Gruppe, die alters angepasst sind
- Kennen die Funktionen und Applikationen der Base4kids-Tablets
- Eventuell Planung von Evaluationen und Rückmeldungssequenzen der Kinder und Jugendlichen zur Mediennutzung und -zeit
- Kommunikation und Austausch mit Eltern zum Thema
- Besuche von Weiterbildungen und Austauschgruppen zum Thema Digitale Medien (organisiert durch das Schulamt oder durch andere); insbesondere Mitarbeitende der Zyklen 2 und 3
- Input an Kernteamsitzungen der Tagesbetreuung Länggasse oder in internen Weiterbildungen über Aktualitäten und Umsetzungsideen

### 5.3 Alle Betreuungspersonen

- Haben Kenntnis des aktuellen Medienkonzeptes, auch von Neuerungen
- Setzen das Medienkonzept im Betreuungsalltag aufmerksam um

## 6 Anhang

### 6.1 Merkblatt Nutzung Digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse

(= Kurzfassung)

#### Grundsätzliches

Die Eltern werden anfangs Schuljahr von den Gruppenleitungen im Gruppeninformationsbrief darauf hingewiesen, dass digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse zum Einsatz kommen (z.B. Filme, Musik, Nutzung der Schüler: innen-Tablets...). Wenn Eltern damit nicht einverstanden sind, müssen sie sich mit der Gruppenleitung in Verbindung setzen und ihre konkreten Anliegen vorbringen. Je nachdem kann auf diese Anliegen eingegangen werden oder auch nicht. Eltern des Zyklus 3 müssen der Gruppenleitung zudem eine BYOD-Einverständniserklärung abgeben.

Das Medienkonzept sowie das Merkblatt stehen den Eltern auf der Website der Tagesbetreuung zur Verfügung. Dieses Merkblatt definiert den Einsatz der digitalen Geräte, den Umgang mit privaten Geräten und die maximale Bildschirmzeit während der Betreuungszeit. Der Einsatz für schulische Zwecke (Hausaufgaben) wird hierbei nicht mit eingerechnet.

In gewissen Fällen können Ausnahmen gemacht und die vorgegeben Zeiten überschritten werden, zum Beispiel:

- Filmvorführung – weitere Medienzeit ist an diesem Tag nicht noch zusätzlich möglich
- Gruppenaktivitäten mit digitalen Medien z.B. digitale Schnitzeljagd – weitere Medienzeit ist an diesem Tag nicht noch zusätzlich möglich

#### Digitale Geräte

##### **Base4Kids – Schüler: innen-Tablets**

Jede Gruppe und Filiale verfügt über ein gewisses Kontingent an Base4Kids Tablets (Stand August 2025: 9 Geräte für die ganze Tagesbetreuung). Diese dürfen von den Kindern und Jugendlichen gemäss Vorgaben und in Absprache der Gruppenverantwortlichen genutzt werden. Es besteht kein Anrecht oder eine Garantie auf eine Nutzung, da das Kontingent keine tägliche Nutzung aller Kinder und Jugendlichen abdecken kann.

##### **Private Geräte**

Unter privaten Geräten verstehen wir Smartphones und Smartwatches, die die Jugendlichen mit in die Tagesbetreuung bringen. Die Nutzung solcher privaten Geräte ist den Jugendlichen des Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) vorbehalten. Alle anderen Kinder und Jugendlichen lassen diese Geräte zuhause oder verstauen sie während der ganzen Betreuungszeit in ihrem Schulsack.

Kinder und Jugendliche, die ihre privaten elektronischen Geräte nicht ordnungsgemäss aufbewahren, handeln in eigener Verantwortung. Die Tagesbetreuung übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.

## Nutzungszeiten und -Orte

- **Kindergarten bis und mit 1. Klasse (Gruppen Sternschnuppe, Turmalin, Tobleregg P, Depot)**

Die Base4Kids-Tablets werden ausschliesslich gemeinsam, mit der Betreuungsperson genutzt, um z.B. Musik zu hören oder eine Gruppenaktivität wie z.B. interaktive Schnitzeljagd zu machen.

- **2.-4. Klasse (Gruppen Turmalin, Kosmos, Tobleregg OG, Pavillon, Depot)**

Die Base4Kids-Geräte dürfen nebst schulischen Zwecken (Hausaufgaben) und gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Musik hören auch von den Kindern und Jugendlichen individuell genutzt werden. Diese Nutzung wird mit der Gruppenverantwortlichen Person abgesprochen. Die Nutzungszeit ist am Nachmittag, nicht während der Mittagspause. Während der Nutzungsdauer befindet sich eine Betreuungsperson im selben Raum, in Sicht- und Hörweite. Die tägliche Nutzungsdauer für solche Zwecke liegt bei **maximal 15 Minuten**, wobei hier die Zeit für schulische Nutzung nicht mit einbezogen wird.

- **5. und 6. Klasse (Gruppen Supernova und Paulus/Pavillon)**

Auch in dieser Altersgruppe dürfen die Base4Kids-Geräte nebst schulischen Zwecken (Hausaufgaben) und gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Musik hören auch von den Jugendlichen individuell genutzt werden. Diese Nutzung wird mit der Gruppenverantwortlichen Person abgesprochen. Die Nutzungszeit ist am Nachmittag, nicht während der Mittagspause. Während der Nutzungsdauer befindet sich eine Betreuungsperson im selben Raum, in Sicht- und Hörweite. Die tägliche Nutzungsdauer für solche Zwecke liegt bei **maximal 30 Minuten**, wobei hier die Zeit für schulische Nutzung nicht mit einbezogen wird.

- **7.-9. Klasse – Zyklus 3 (Filiale Z3)**

Jugendliche des Zyklus 3 dürfen mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten ihre eigenen Geräte wie Smartphone und -watch während der Betreuungszeit benutzen. Nach dem Mittagessen und Abräumen haben sie hierfür ein Zeitfenster von 12.30 – 13.15 Uhr. Für die Jugendlichen gilt eine maximale Nutzungsdauer von **maximal 45 Min..** Die Mediennutzung der Jugendlichen findet ausschliesslich in ihrem Aufenthaltsraum im Hochfeld (Gruppenraum Z3) statt. In diesem Raum ist eine Betreuungsperson anwesend. Betreuungspersonen dürfen nicht unerlaubt **Einsicht** in private Geräte nehmen.

Falls Jugendliche des Zyklus 3 ein Betreuungsmodul auf Gruppe Supernova besuchen (z.B. Mi- oder Fr-Mittag), dürfen sie in einem dafür definierten Medienraum im Türmli ihr Handy benutzen. Dieser Raum ist betreut.

Gegenseitige Film- oder Fotoaufnahmen der Jugendlichen mit privaten Handys sind nicht gestattet.

Der Konsum von verbotenen Inhalten wie Gewaltdarstellungen, Pornographie etc. sowie die Nutzung von nicht altersadäquaten Apps (siehe Anhang 6.2) ist nicht gestattet.

## 6.2 BYOD (=bring your own device)

### **Einverständniserklärung zur Nutzung von privaten, digitalen Geräten (BYOD) in der Tagesbetreuung Länggasse für Zyklus 3**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Kinder und Jugendlichen verbringen in der Tagesbetreuung ihre Freizeit. Darum dürfen Jugendliche der 7. – 9. Klasse in der Tagesbetreuung in einem definierten Zeitfenstern nach dem Mittagessen ihre privaten Geräte (Smartphones und -watches) nutzen, sofern die Eltern und Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Die Handynutzung ist ausschliesslich im Gruppenraum der Gruppe «Z3» in Anwesenheit einer Betreuungsperson erlaubt. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 45 Minuten pro Tag.

Ausserhalb der Handyzeiten sind die privaten Geräte nicht sichtbar und bleiben unbenutzt.

Für die Apps auf den privaten Geräten sind die Eltern verantwortlich. Die Jugendlichen dürfen während der Nutzung innerhalb der Tagesbetreuung nur Apps nutzen, welche den Altersbestimmungen entsprechen (siehe Beiblatt).

#### **Unsere Regeln für die Handynutzung:**

- Online-Zeit einhalten
- Nutzung altersgerechter Apps
- Kein Konsum von verbotenen Inhalten
- Keine Video- und Fotoaufnahmen
- Nutzung nur im Aufenthaltsraum der Gruppe «Z3» erlaubt
- Eine Betreuungsperson ist anwesend

Halten sich die Kinder und Jugendlichen nicht an die Regeln, können Betreuungspersonen ihre privaten Geräte bis zum Verlassen der Tagesbetreuung einziehen und die Eltern werden informiert.

Die Kinder sind für ihre privaten elektronischen Geräte selbst verantwortlich. Die Tagesbetreuung übernimmt keine Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung.

---

#### **Einverständniserklärung der Nutzung von privaten Geräten (Smartphones und -watches) in der Tagesbetreuung Länggasse**

Ja, mein Kind darf sein privates Smartphone oder eine Smartwatch in der Tagesbetreuung Länggasse nutzen. Die Altersregelung für einzelne Apps ist uns bekannt.

Nein, mein Kind darf kein privates digitales Gerät in der Tagesbetreuung Länggasse nutzen.

Name und Vorname Kind: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Ort/Datum:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

## 6.3 Altersregelungen für soziale Netzwerke

Um eine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuholen, haben die AnbieterInnen von Online-Plattformen zwei Optionen: Entweder, sie richten ihr Angebot nur noch an NutzerInnen über 16 Jahre, oder sie holen für jüngere Kinder die Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Daher ergeben sich auf einigen gängigen [Sozialen Netzwerken](#) entsprechende Voraussetzungen für die Nutzung. SCHAU HIN! hat in die AGB und Datenschutzerklärungen geschaut und die Regelungen zusammengefasst (Stand 2025):

### Instagram

Für das zu Meta Platforms gehörige [Instagram](#) wird ein Mindestalter von **13 Jahren** vorgeschrieben. Hinweise, dass eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss, gibt es in den AGB nicht. Beim Anlegen eines neuen Instagram-Profiles wird das Alter abgefragt, die Richtigkeit der Angabe jedoch nicht überprüft. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren können für personalisierte Werbeanzeigen die Zustimmung eines Elternteils per E-Mail einholen. Wird dieser Schritt übersprungen, wird dem/der Nutzer: in trotzdem Werbung angezeigt, die jedoch nicht personalisiert ist.

### WhatsApp

Der Messenger-Dienst [WhatsApp](#) von Meta Platforms umgeht das Problem und setzt das Mindestalter auf **16 Jahre**. Somit ist eine Einverständniserklärung der Eltern nicht notwendig. Die Alterskontrolle geschieht durch eine einfache Klick-Bestätigung, dass man mindestens 16 Jahre alt ist. Eine weitere Überprüfung des Alters erfolgt nicht.

### YouTube

Die Videoplattform [YouTube](#) gibt in [ihren AGB](#) an, dass NutzerInnen mindestens 16 Jahre alt sein müssen, um über die Plattform Videos zu schauen. Eine Nutzung ab **13 Jahre** ist möglich, wenn Eltern ihren Kindern über „Google Family Link“ ein Familienkonto erstellen. Grundsätzlich würden Jugendliche unter 18 Jahren immer das Einverständnis ihrer Eltern benötigen, um YouTube zu nutzen. Eine Ausnahme bildet „[YouTube Kids](#)“: Das Angebot könne von Kindern jeden Alters genutzt werden.

### Snapchat

[Snapchat](#) setzt ein Mindestalter von **13 Jahren** voraus. Daten von 13- bis 16-Jährigen werden gemäß der EU-Verordnung anders behandelt als die der Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. In Snapchats Datenschutzbestimmung heißt es: „Dies bedeutet, dass wir diesen Nutzern in einigen Fällen bestimmte Funktionen nicht zur Verfügung stellen. Wenn wir eine Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner Daten benötigen und dein Land die Einwilligung eines Elternteils erfordert, können wir die Einwilligung deiner Eltern verlangen, bevor wir diese Daten erheben und nutzen.“

### TikTok

[TikTok](#) schreibt in seiner Datenschutzerklärung ein Mindestalter von **13 Jahren** vor. Für Jugendliche unter 18 Jahren setzen die App-Betreiber zudem eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten per E-Mail voraus, wenn dies gesetzlich erforderlich ist. Das Alter wird bei der Anmeldung abgefragt, aber nicht über die eigene Angabe hinaus verifiziert. Das Einverständnis der Eltern wurde in unserem Test nicht per E-Mail eingefordert.

### Facebook

Das soziale Netzwerk [Facebook](#) von Meta Platforms schreibt ein Mindestalter von **13 Jahren**

vor. Angaben, ob Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Anmeldung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigen, macht das Netzwerk in den AGB nicht. Hat sich ein Kind angemeldet, das noch nicht 16 Jahre alt ist, kann es in den Einstellungen die Zustimmung seiner Eltern für einige Tools einholen. Das Mindestalter von 16 Jahren spielt vor allem für besonders geschützte Daten, wie religiöse und politische Ansichten und personalisierte Werbung eine Rolle. Wenn Jugendliche in diesen Bereichen Angaben machen möchten, müssen ihre Eltern einwilligen. Die Gesichtserkennung wird für Jugendliche unter 16 Jahren nicht angewendet.

## **X**

Die Plattform X gibt in seinen Nutzungsbedingungen ein Mindestalter von **13 Jahren** an. In der Datenschutzerklärung verweist der Dienst unter Punkt 5 darauf, dass NutzerInnen alt genug sein müssen, um in Ihrem Land der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen zu können. In Deutschland ist das laut Datenschutzgrundverordnung erst ab 16 Jahren der Fall. Sind die Kinder jünger, können Eltern die Zustimmung im Namen der Kinder geben. Wie genau diese Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verifiziert werden soll, ist nicht festgelegt. Darüber hinaus wird das Alter bei der Anmeldung an keiner Stelle abgefragt.

Quelle: <https://www.schau-hin.info/grundlagen/ab-welchem-alter-instagram-youtube-und-co>

















*Siehe auch:*

<https://www.ictvs.ch/index.php/de/component/content/article/142-securite-prevention-2/sicherheit/466-age-minimum-des-reseaux-sociaux-2022?Itemid=774>

Oder <https://www.fragzebra.de>

# Soziale Netzwerke und ihr Mindestalter

eine ganze vernetzte Welt

Mindestalter	Soziale Netzwerke
13 Jahre	 Snapchat  kik*  Spotify*  Wechat*  Steam  Facebook  Skype  X  Tumblr  Discord*  Twitch*  Instagram  Pinterest  TikTok  Ask.fm*  Youtube**  Reddit*  BeReal
16 Jahre	 Whatsapp  Telegram*  Viber*  LinkedIn  Deezer  Jodel  Signal  Amino  Vimeo*
18 Jahre	 Happn  OkCupid  Meetic  Badoo  Tinder  Soundcloud

\* Einwilligung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr erforderlich.

\*\* Es gibt eine Version "Kids" für Kinder unter 13 Jahre alt, Einwilligung der Eltern erforderlich.



Stand Dezember 2025

## Regeln für die digitalen Medien Tagesbetreuung Länggasse

für Jugendliche von der 7. bis 9. Klasse (Zyklus 3)

---

### Zeitfenster für die Nutzung

---

11:50-12:30

Während des Mittagessens und am Esstisch ist die Nutzung digitaler Geräte **untersagt**.

12:30-13:15

Nach dem Mittagessen und Abräumen haben die Jugendlichen ein Zeitfenster von 12.30 – 13.15 Uhr. Es gilt eine maximale Nutzungsdauer von **maximal 45 Min.**

Ausserhalb der Nutzungszeit sind die privaten Geräte nicht sichtbar und bleiben unbenutzt.

---

### Nicht erlaubt

---

- ☞ Kein Konsum von verbotenen Inhalten wie Gewaltdarstellungen, Pornographie etc.
- ☞ Die Nutzung von nicht altersadäquaten Apps.
- ☞ Keine Video- und Fotoaufnahmen von Personen.

---

### AGB

---

Eine Betreuungsperson ist im Raum anwesend



Halten sich die Jugendlichen nicht an die Regeln, können und werden Betreuungspersonen die privaten Geräte bis zum Verlassen der Tagesbetreuung einziehen und die Eltern und Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

Die Jugendlichen sind für ihre privaten elektronischen Geräte selbst verantwortlich. Die Tagesbetreuung übernimmt keine Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung.